

# Allgemeine Liefer-und Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle vom Fotografen durchgeführten Aufträge, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend schriftlich widersprochen wird. Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge und Lizenzverträge, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen vereinbart werden.
2. "Lichtbilder" im Sinne dieser ABG sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie vorliegen.

## II. Urheberrecht

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) zu.
2. Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist damit jeweils nur das einfache Nutzungsrecht gemeint, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars des Fotografen über.
5. Der Auftraggeber i.S.d.§ 60 UrhG hat nicht das Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn die entsprechenden Nutzungsrechte noch nicht übertragen worden sind.
6. Die Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven ist nur mit Genehmigung durch den Fotografen gestattet und nur unter der Voraussetzung der Anbringung des vorgegebenen Urhebervermerks "ROCKSTEIN fotografie" in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild gestattet.
7. Zusätzlich ist bei einer Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder einer Online-Datenbank oder in anderen elektronischen Archiven ein Link zu <http://rockstein-fotografie.de> in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild gestattet.
8. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen mindestens in Höhe eines dreifach vereinbarten Nutzungshonorars.
9. Die Negative/Daten bleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe dieser ist erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die digitalen Negative nach 3 Jahren zu vernichten.

## III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarter Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Nebenkosten wie Reisekosten, Modellhonorar, Spesen, Requisiten, Labor-und Materialkosten sowie Studiomieten sind vom Auftraggeber zu tragen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde. Die Fahrtkosten bis zu 100 km zum Auftragsort, sind im Honorarpreis enthalten. Darüber hinaus gehende Fahrtkosten trägt ebenfalls der Auftraggeber. Gegenüber Endverbrauchern weist der Fotograf die Endpreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung oder einer gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht.
3. Da Hochzeitsreportagen meist sehr frühzeitig gebucht werden, sind 50 % des vereinbarten Honorars direkt nach der Buchung zu zahlen.
4. Eine Stornierung eines Hochzeits-Shootings ist bis 3 Monate vor dem Termin gegen Zahlung einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 60,00 € möglich. Die bereits geleistete Anzahlung in Höhe von 50 % wird nicht zurückgezahlt. Bei späteren Stornierungen bis 6 Wochen vor dem Auftragstermin wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 160,00 € fällig. Für Stornierungen, die kürzer als 6 Wochen vor dem Fototermin erfolgen, müssen 85 % des vereinbarten Honorars gezahlt werden. Eine Abwendung der Kostenfolge der

Bearbeitungsgebühr durch Vereinbarung eines Ausweichtermins innerhalb von 6 Monaten nach dem Auftragstermin kann nur durch schriftliche Vereinbarung mit dem Fotografen erfolgen. Dieser behält sich vor, dies nur bei plötzlich eintretenden, schweren Erkrankungen in Erwägung zu ziehen oder wenn der Auftraggeber ein Ersatzshooting für diesen Tag vermittelt. Sollte ein solcher Fall vorliegen, fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 450,00 € an, von der ebenfalls durch eine separate Vereinbarung abgesehen werden kann für den Fall, dass er problemlos einen anderen Auftrag für den Tag mit ähnlichem Auftrags- und Honorarvolumen erhält.

5. Eine Stornierung anderer Shootings, die keine Hochzeits-Shootings sind, ist bis 14 Tage vor dem Termin möglich gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 €. Bei einer späteren Stornierung werden bis 1 Woche vor dem Termin 50 % des vereinbarten Honorars fällig, es sei denn, es findet innerhalb von 6 Monaten nach dem Auftragstermin ein Ersatztermin zur Vollziehung des Auftrages statt. Sollte ein Ausweichtermin gefunden werden, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 80,00 € an. Für Stornierungen, die kürzer als 1 Wochen vor dem Fototermin erfolgen, müssen 85 % des vereinbarten Honorars gezahlt werden. Eine Abwendung dieser Kostenfolge durch Vereinbarung eines Ausweichtermins innerhalb von 6 Monaten nach dem Auftragstermin kann nur durch schriftliche Vereinbarung mit dem Fotografen erfolgen. Dieser behält sich vor, dies nur bei plötzlich eintretenden, schweren Erkrankungen in Erwägung zu ziehen oder wenn der Auftraggeber ein Ersatzshooting für diesen Tag vermittelt. Sollte ein solcher Fall vorliegen, fällt eine Bearbeitungsgebühr von 90,00 € an, von der durch separate Vereinbarung abgesehen werden kann. Der Fotograf sieht von dieser Kostenfolge mit Ausnahme der Bearbeitungsgebühr nur ab, sofern er problemlos einen anderen Auftrag für den Tag mit ähnlichem Auftrags- und Honorarvolumen erhält.
6. Ein Seminar/Workshop gilt als gebucht, wenn er vollständig bezahlt wurde. Eine Stornierung der Seminare kann bis 14 Tage vor dem Seminartermin gegen eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € erfolgen.
7. Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises/Honorars bleiben die Lichtbilder Eigentum des Fotografen.
8. Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, sind Reklamationen ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
9. Wird die für den Auftrag vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis oder Stundenlohn vereinbart wurde, entsprechend. Wurde ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf dies auch für die Wartezeit.
10. Erscheint der Auftraggeber zum vereinbarten Termin nicht, so ist das volle Honorar zu zahlen.

#### **IV. Haftung**

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmegegeräten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen und Daten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
2. Der Fotograf verwahrt digitale Negative sorgfältig bis zu 3 Jahren - s.II Nr.9.
3. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Er übernimmt keine Haftung für technischen Datenverlust nach Fertigstellung des Auftrages.
4. Die Zusendung und Rücksendung der Lichtbilder und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Dieser kann bestimmen wie und durch wen die Zusendung erfolgen soll.
5. Die Reklamationsfrist für vom Fotografen erstellte Aufnahmen endet 14 Tage nach Erhalt der Lichtbilder, es sei dem Auftraggeber weist nach, dass er die Frist schuldlos nicht einhalten konnte.

## **V. Nebenpflichten**

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Werden diese nicht nach 3 Werktagen abgeholt, ist der Fotograf berechtigt Lagerkosten zu erheben und bei Blockierung seiner Studioräume die Objekte auf Kosten des Auftraggebers auszulagern.
3. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Fotograf die erstellten Fotos zur Eigenpräsentation verwenden darf. Sofern der Auftraggeber damit nicht einverstanden ist, hat er dies auf dem Vertragsformular zu vermerken. Dies löst einen Aufpreis in Höhe von 300,00 € für Hochzeits-Shootings und in Höhe von 15% des vereinbarten Honorars bei Aufträgen, die nicht Hochzeits-Shootings sind aus.

## **VI. Leistungsstörungen**

1. Überlässt der Fotograf dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bilder auf eigene Kosten und Gefahr zurückzusenden. Für verlorene und beschädigte Bilder kann der Fotograf, sofern er nicht den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.
2. Überlässt der Fotograf dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder aus seinem Archiv, so hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb eines Monats nach Erhalt der Bilder zurückzuschicken. Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann der Fotograf einen Euro pro Tag und Bild verlangen. Bei Verlust oder Beschädigung, die eine weitere Verwendung des Bildes ausschließt, kann der Fotograf Schadenersatz verlangen, der zwischen 200,00 - 350,00 € für jedes Original und zwischen 50,00 - 100,00 € für jedes Duplikat liegen kann, es sei denn es ein niedrigerer oder gar kein Schaden ist entstanden. Die Geltendmachung eines höheren Schadenersatzes bleibt dem Fotografen vorbehalten.
3. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt wurden. Der Fotograf haftet bei Nichteinhaltung der Frist nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
4. Kann der Fotograf zu dem vereinbarten Termin aufgrund von Krankheit oder ähnlichem nicht erscheinen, versucht er nachweislich bei mindestens zwei gleich qualifizierten Fotografen eine Vertretung für sich zu bekommen.

## **VII. Datenschutz**

1. Die zum Geschäftsverkehr erforderlichen personenbezogenen Daten dürfen gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, die Daten und die durch den Auftrag erlangten Informationen vertraulich zu behandeln.

## **VIII. Digitale Fotografie**

1. Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträger aller Art bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen.
2. Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

## **IX. Bearbeitung, Veränderung**

1. Die Bearbeitung und Veränderung von Lichtbildern des Fotografen und die Vervielfältigung und Verbreitung analog oder digital, bedarf der vorherigen Zustimmung des Fotografen. Entsteht dadurch ein neues Werk, ist der Fotograf Miturheber i.S.d.§8 UrhG.

## **X. Vertragsstrafe**

1. Bei jeder unberechtigten, ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des dreifachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadenersatzansprüche.

## **XI. Inhalte der Hochzeitspakete**

- ♥ Hochzeitsreportage „Unendlichkeit“:
  - Engagement-Shooting
  - Ganztägige Begleitung des Hochzeitstages
  - Alle Fotos digital in höchster Auflösung
  - Foto-Video-Shows auf gravierter DVD und blu-ray
  - Fotobox mit 25 Fotos auf 13x18cm FineArt Papier
  - 3 Poster auf A4 FineArt Papier
  - Online-Galerie mit Downloadmöglichkeit
  - Exklusiver Bildband (30x30cm inkl. 60 Seiten) mit edler Box
  - 2 exklusive Bildbände (25x25cm inkl. 60 Seiten)
  - Exklusives After-Wedding-Shooting
  - Lieferzeit der digitalen Fotos: maximal 6-8 Wochen
- ♥ Hochzeitsreportage „Glückseligkeit“:
  - Engagement-Shooting
  - Ganztägige Begleitung des Hochzeitstages
  - Alle Fotos digital in höchster Auflösung
  - Foto-Video-Shows auf gravierter DVD und blu-ray
  - Fotobox mit 25 Fotos auf 13x18cm FineArt Papier
  - 3 Poster auf A4 FineArt Papier
  - Online-Galerie mit Downloadmöglichkeit
  - Exklusiver Bildband (30x30cm inkl. 40 Seiten)
  - Lieferzeit der digitalen Fotos: maximal 6-8 Wochen
- ♥ Hochzeitsreportage „Herzklopfen“:
  - Engagement-Shooting
  - Ganztägige Begleitung des Hochzeitstages
  - Alle Fotos digital in höchster Auflösung
  - Foto-Video-Shows auf gravierter DVD und blu-ray
  - Fotobox mit 25 Fotos auf 13x18cm FineArt Papier
  - 3 Poster auf A4 FineArt Papier
  - Online-Galerie mit Downloadmöglichkeit
  - Lieferzeit der digitalen Fotos: maximal 6-8 Wochen
- ♥ kleine Hochzeitsreportage „Freudentränen“:
  - 8-stündige Begleitung des Hochzeitstages
  - Alle Fotos digital in höchster Auflösung
  - Foto-Video-Shows auf gravierter DVD und blu-ray
  - Fotobox mit 25 Fotos auf 13x18cm FineArt Papier
  - Online-Galerie mit Downloadmöglichkeit
  - Zusätzliche Aufnahmezeit bei Bedarf: 190€ / Stunde
  - Lieferzeit der digitalen Fotos: maximal 6-8 Wochen

## **XII. Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferung oder Auftrags Erfüllung im Ausland.
2. Nebenabreden zu diesem Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Fotografen.
4. Soweit Bedingungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung wird durch die gesetzliche Regelung ersetzt.